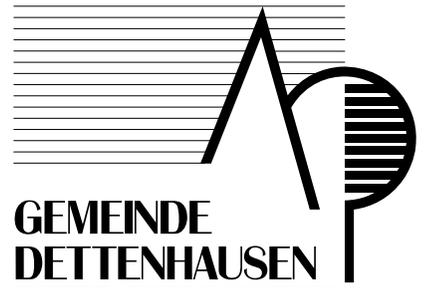


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTEHAUSEN



Nummer 40
Donnerstag, 01. Oktober 2020
67. Jahrgang

Erster Mietspiegel für Dettenhausen



Nähere Informationen zum qualifizierten
Mietspiegel erhalten Sie im Innenteil dieser
Amtsblattausgabe!



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2020

Als erstes stand die **Blutspenderehrung** auf der Tagesordnung. Sabine Deyle wurde für 50 Blutspenden mit einer Urkunde und der Blutspenderehrendnadel in Gold von Bürgermeister Engesser geehrt. Bürgermeister Engesser betonte, dass dem Thema Blutspende eine enorme Bedeutung zukommt.

Der stellvertretende Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Dettenhausen, Tobias Neumann machte auf die Blutspenderaktion des DRK-Ortsvereins am 26.10.2020 in der Schönbuchhalle, Karlstr. 1/4 aufmerksam und lud Blutspenderinnen und Blutspender herzlich zur Teilnahme ein.



Bürgermeister Engesser, Sabine Deyle, Tobias Neumann (v.l.n.r.)

Unter dem Tagesordnungspunkt **Bekanntgaben** teilte Bürgermeister Engesser mit, dass im Zuge einer Eilentscheidung des Bürgermeister Laptops und weitere Ausrüstung für den digitalen Unterricht an der Schönbuchschule beschafft wurden. Das Konzept für die Digitalisierung wurde gemeinsam mit der Schönbuchschule erstellt. Für diesen Zweck standen Landesmittel in Höhe von 14.400 Euro als Zuschuss zur Verfügung. Insgesamt mussten 25.500 Euro als überplanmäßige Ausgabe verbucht werden, welche im Nachtragshaushalt abgebildet werden.

Anschließend wurde der **qualifizierte Mietspiegel für Dettenhausen** einstimmig beschlossen. Bitte beachten: Hierzu wird im vorliegenden Amtsblatt gesondert in einem Artikel informiert.

Über den **Antrag der SPD-Fraktion** wurde intensiv und kontrovers beraten. Am Ende wurde der Antrag zurückgezogen. Stattdessen sprach sich der Gemeinderat aber einhellig dafür aus, dass aufgrund des fehlenden Wohnraums potentielle Vermieter über das Amtsblatt dazu aufgerufen werden sollen, dass sie leerstehende Wohnungen und Häuser doch wieder dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen. Ein entsprechender Aufruf hierzu soll künftig in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Anschließend stimmte der Gemeinderat der **Annahme einer Spende** in Höhe von 250 € für die Kernzeitbetreuung der Gemeinde einstimmig zu.

Bürgermeister Engesser wies unter **Mitteilungen der Verwaltung** darauf hin, dass aufgrund der unbefriedigenden Lage in Bezug auf den Schülerbusverkehr seitens der Gemeinde angestrebt wird, dass die Gemeinde gemeinsam mit dem Landkreis und den Elternvertretern auf das ausführende Busunternehmen zugeht und ins Gespräch kommt. Ziel ist es dabei nicht nur die aktuelle Situation während der Corona-Pandemie zu optimieren, sondern langfristig eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Schülerbeförderung zu erreichen. Aus den Reihen des

Gemeinderats wurde ergänzt, dass laut einem Presseartikel nur wenige Beschwerden bis zu den Busunternehmen gelangen. Dies stehe im Widerspruch zur Situation bei anderen Behörden, wie zum Beispiel der Gemeinde. Beschwerden müssten entsprechend protokolliert und weitergeleitet werden.

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus



Zum Tag der Deutschen Einheit

Am 3. Oktober jährt sich zum 30. Mal der „Tag der Deutschen Einheit“, und damit der für Gesamtdeutschland wichtigste Feiertag. Der von der Volkskammer der DDR am 23. August 1990 beschlossene Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach Art. 23 des Grundgesetzes trat am 29. September 1990 in Kraft. Damit lag die rechtliche Voraussetzung für die Wiedervereinigung vor. Seinen formalen Abschluss fand der Prozess der Wiedervereinigung eine Woche später am 3. Oktober 1990, dem offiziellen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Die DDR hörte damit auf zu existieren. Dies war nicht nur eine Wende für Deutschland, dies war das Ende des Kalten Krieges und Europa ist zusammengewachsen.

Der Tag der Deutschen Einheit löste in dieser Funktion für das Gebiet der alten Bundesrepublik den 17. Juni ab. Nach der Wende war zunächst der Tag des Mauerfalls, also der 9. November, als Nationalfeiertag im Gespräch. Weil auf diesen Tag aber auch die Reichskristallnacht von 1938 fällt, nahm man von dieser Idee Abstand und wickelte auf den 3. Oktober aus, da an diesem Tag die deutsche Einheit vollzogen wurde. Dies wurde in Artikel 2 des Einigungsvertrags festgelegt, wodurch der Tag der Deutschen Einheit der einzige gesetzliche Feiertag in Deutschland ist, der durch Bundesrecht festgelegt ist. Alle anderen Feiertage sind Ländersache.

Bürgerfest

Wie gerne hätte man auf einem rauschenden Bürgerfest mit bunten Festmeilen und tollen Konzerten, mit Menschen aus Deutschland, Europa und der ganzen Welt gemeinsam die Freiheit, die Vielfalt und die Demokratie gefeiert. Aber in Zeiten von „physical distancing“ (Abstandsregelung) hat man sich für einen verantwortungsvolleren Weg entschieden: Brandenburgs Landeshauptstadt Potsdam wird in eine weiträumige **Ausstellung unter freiem Himmel** verwandelt.

Unter dem Motto „30 Jahre – 30 Tage – 30 x Deutschland“ präsentieren sich 30 Tage lang Bundesländer, Verfassungsorgane, die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ und weitere Partner mit Installationen, Exponaten oder wandlungsfähigen „City-Cubes“.

Zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober wird am Rathaus die Bundesflagge gehisst.

Quelle: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, www.lpb-bw.de und www.tag-der-deutschen-einheit.de/#tde-erklaert

Hinweise zum ersten Mietspiegel für Dettenhausen

Durch die Verabschiedung des Mietspiegels im Gemeinderat steht zum ersten Mal für Dettenhausen ein Mietspiegel zur Verfügung.

Er steht als „qualifizierter Mietspiegel“ zur Verfügung, das heißt, er wurde aufgrund anerkannter wissenschaftlicher Grundsätze erstellt.

Ein Mietspiegel gibt eine fundierte Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete.

Erwähnenswert ist auch, dass der aktuelle Mietspiegel unter Beteiligung des Mieterbundes Reutlingen-Tübingen e. V. sowie von Haus & Grund Tübingen und Umgebung e. V. erstellt wurde. Ein Mietspiegel verhält sich nicht statisch und bleibt auch nicht für immer gültig, sondern muss alle 2 Jahre an die Marktentwicklung angepasst und spätestens alle 4 Jahre neu erstellt werden.

Durch die Beteiligung der Gemeinden Dettenhausen und Kirchentellinsfurt und der Stadt Tübingen wurde die Brutto-Vergabesumme von 58.524,20 Euro mit einem Zuschuss von über 50.000 Euro durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert.

Torstraße - Geänderte Verkehrsführung für Schwerlastverkehr - Keine Änderung für Buslinienverkehr

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass aufgrund der Verlegung der Fernwärmeleitung in der Torstraße im dortigen Straßenbereich zur Abdeckung der Baugruben Stahlplatten verwendet werden, die nicht für den LKW-Schwerlastverkehr über 7,5 t geeignet sind. Daher wird der Schwerlastverkehr über die Bahnhofstraße umgeleitet. Keine Änderung besteht für den Buslinienverkehr, welcher weiterhin über die Torstraße einfahren kann. Es kann baulich bedingt zu kleineren zeitlichen Verzögerungen kommen.



Konfirmationen 2020

Am kommenden Samstag und Sonntag, am 3. und am 4. Oktober, werden in der evangelischen Johankirche 15 Mädchen und Jungen aus unserer Gemeinde konfirmiert.

Mit der Konfirmation ist die Festlegung der jungen Menschen im Glauben durch die eigenständige Wiederholung des Taufgelöbnisses verbunden, und es beginnt ein neuer Lebensabschnitt.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren zu diesem besonderen Ehrentag. Gemeinsam wünschen wir den jungen Menschen einen schönen und freudigen Konfirmationstag im Kreise ihrer Angehörigen und der christlichen Glaubensgemeinschaft. Das Versprechen, ihr Leben unter das Wort Gottes zu stellen, soll ihnen Mut, Kraft und Stärke auf ihrem weiteren Lebensweg in eine gute Zukunft geben.

Thomas Engesser
Bürgermeister



Stellenausschreibung

Dettenhausen ist eine eigenständige Gemeinde im Landkreis Tübingen mit rund 5.500 Einwohnern (www.dettenhausen.de).

Ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unseren Schönbuchkindergarten und das Kinderhaus Weinhalde

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

in Vollzeit und Teilzeit.

Wir wünschen uns

- pädagogische Fachkräfte, die durch ihre Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität überzeugen,
- einen einfühlsamen Umgang mit den Kindern sowie den Belangen der Eltern,
- Kreativität, Selbstständigkeit und Organisationsgeschick.

Wir bieten Ihnen

- unbefristete Arbeitsplätze mit einer Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Sozial und Erziehungsdienst (SuE), Leistungsentgelt und betriebliche Altersversorgung,
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten in engagierten und motivierten Teams mit angenehmer Arbeitsatmosphäre,
- eine individuelle Förderung durch entsprechende Fortbildungen,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 19.10.2020 an das Bürgermeisteramt, 72135 Dettenhausen, Personalamt, Postfach 100, oder per E-Mail an hans-peter.fauser@dettenhausen.de. Weitere Informationen erhalten Sie vom Personalamtsleiter Hans-Peter Fauser (Telefon 07157 126-40) oder bei Kindergartenfragen von Frau Barbara Braun (Telefon 07157 126-80).

Datenübermittlung der Meldebehörde an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Widerspruchsrecht bis 31.10.2020

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften übermittelt die Meldebehörde nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes jährlich dem Bundesamt für Wehrverwaltung Daten von deutschen Staatsangehörigen, die im folgenden Jahr volljährig werden, wenn der Betroffene nicht widersprochen hat.

Wer nicht wünscht, dass seine persönlichen Daten: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift an das Bundesamt für Wehrverwaltung weitergegeben werden, kann dieser Datenübermittlung formlos schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Sammel- bzw. Spendenaufruf

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. ist seit 111 Jahren die Selbsthilfeorganisation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen in Württemberg. Im Verbandsgebiet leben ca. 5.600 blinde und ca. 18.000 sehbehinderte Menschen. Der Verband hat die Aufgabe alle blinden und sehbehinderten sowie von Blindheit oder Sehbehinderung bedrohten Menschen zu beraten und vertritt deren Belange zu den Themen Barrierefreiheit, Teilhabe am kulturellen Leben, Seheinschränkungen im Alter und vieles mehr.

Die aktuelle Zeit ist eine Herausforderung für alle blinden und sehbehinderten Menschen. Unser Bestreben ist es, durch Angebote wie "Stammtische" per Telefonkonferenz, Möglichkeiten des Austausches zu schaffen, da die Möglichkeiten des persönlichen Treffens schwierig sind. Trotz aller Umstände wird das Beratungsangebot unseres Verbandes aufrecht- erhalten. Dies gilt auch für das Angebot in Ihrer Gemeinde oder Kreis. Unsere ehrenamtlich Aktiven, die selbst von einer Sehbehinderung oder Blindheit betroffen sind, sind weiterhin für Sie da. Gerade zeigt sich auch ganz deutlich, dass so unerwartete Herausforderungen erfordern, dass wir unsere Arbeit weiterentwickeln und ausbauen müssen.

Um dies und die Erfüllung unserer Aufgaben für die nächsten Jahre sicherstellen zu können, sind wir neben den Beiträgen unserer Mitglieder auf weitere finanzielle Unterstützungen angewiesen.

Bitte unterstützen Sie daher unsere Arbeit mit Ihrer Spende.

Vom 8. bis 15. Oktober findet die Woche des Sehens statt, in der Sie in den Medien viele informative Beiträge über die Lebenssituation blinder und sehbehinderter Menschen finden werden.

Kontaktadresse:

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.
Lange Str. 3, 70173 Stuttgart, Telefon: (0711) 21060-0

E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de,

Internet: www.bsv-wuerttemberg.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG

IBAN: DE65 6012 0500 0007 7022 01, BIC: BFSWDE33STG

Landratsamt

Angehörigen- und Betreuertreffen fällt dieses Jahr aus

Als zuständiger Träger der Eingliederungshilfe veranstaltet der Landkreis Tübingen gemeinsam mit der Angehörigenvertretung jedes Jahr ein Angehörigen- und Betreuertreffen, um den Austausch mit Angehörigen und

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

| | |
|--|-----|
| Polizei | 110 |
| Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) | 112 |

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Polizeiposten Dettenhausen | 07157 535220 |
| Polizeirevier Tübingen | 07071 972-8660 |
| Feuerwehrkommandant M. Burkhardt | 07157 9897083 |
| Stv. FW-Kommandant D. Bauer | 07157 7055679 |
| Stv. FW-Kommandant H. Mögle | 07157 532089 |

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 02.10.2020

Sonnen – Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstr. 11/1
07031 - 79 49 99

Central – Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
07031 - 65 13 88

Samstag, 03.10.2020

Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
07031 - 27 38 89

Laurentius – Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Laurentiusstr. 24
07031 - 38 23 65

Sonntag, 04.10.2020

Die Apotheke im Breuningerland
Sindelfingen, Tilsiter Str. 15
07031 - 9 57 90

Montag, 05.10.2020

Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
07031 - 204360

Dienstag, 06.10.2020

Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldstr. 61
07031 - 80 55 77

Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstr. 12
07031 - 65 73 73

Mittwoch, 07.10.2020

Löwen – Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Str. 8
07031 - 70 07 91

Apotheke am Eichle in Schönaich
Schönaich, Holzgerlinger Str. 3
07031 - 4 14 97 77

Donnerstag, 08.10.2020

Apotheke in den Mercaden
Böblingen, Wolfgang-Brumme-Allee 27
07031 - 4 35 21 00

Betreuern von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen zu ermöglichen. Auf Grund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie findet das Treffen in diesem Jahr nicht statt. Wer Fragen zu diesem Thema hat oder sich für eine Mitarbeit in der Angehörigenvertretung interessiert, kann eine E-Mail an avertreter.behinderten.tue@gmail.com schicken. Für Informationen steht auch die Abteilung Soziales im Landratsamt Tübingen zur Verfügung: Jürgen Reichert-Hammerand, Tel. 07071/207-2008. Weitere Informationen findet man auch unter www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Dienstleistungen/Sozialplanung in der Eingliederungshilfe.

Finanzamt

Finanzamt Tübingen: Erst buchen – dann besuchen

Das Finanzamt Tübingen empfiehlt Bürgerinnen und Bürgern vorab online oder telefonisch einen Termin beim Servicezentrum zu buchen, um längere **Wartezeiten** zu vermeiden. Durch die Vermeidung von Wartezeiten können zudem die im Hinblick auf das Corona-Virus (COVID-19) erforderlichen Abstandsregeln bei aktuell nur zwei verfügbaren Schaltern besser eingehalten werden. Termine können über die Homepage der Finanzämter www.fa-baden-wuerttemberg.de und bei fehlendem Internetzugang unter der Rufnummer 07071/7574224 telefonisch vereinbart werden.

Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme vor Ort zu planen und so optimal in den eigenen Tagesablauf zu integrieren. Die Termine werden im Viertelstundentakt vergeben.

Deutsche Rentenversicherung

Zweiter Teil der Serie zur Grundrente:

Wer hat Anspruch?

Mit der Grundrente sollen von 2021 an langjährig Versicherte mit geringer Rente einen Zuschlag bekommen. In einem ersten Schritt sind dabei die Versicherungszeiten, die sogenannten Grundrentenzeiten, individuell zu prüfen. Einen anteiligen Zuschlag können Personen erhalten, die mindestens 33 Grundrentenjahre haben. Für einen vollen Zuschlag sind 35 oder mehr Jahre notwendig. Grundrentenzeiten sind zum Beispiel Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit oder Selbstständigkeit, aus Kindererziehung und Pflege sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Nicht mitgezählt werden Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II, Zeiten der Schulausbildung, einer Zurechnungszeit wegen Erwerbsminderung oder Tod, freiwillige Beiträge oder Zeiten eines Minijobs ohne eigene Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) prüft von sich aus bei allen von ihr betreuten Renten, ob ein Anspruch auf die Grundrente besteht. Ein Antrag ist deshalb nicht notwendig.



**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN**



112

Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst

Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht. Ferner finden Interessierte dort die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Dankeschön ans Team vom Zweckverband HTN

Fleißige Hände waren in den letzten Tagen auf unserem Pausenhof aktiv, um den Fallschutz unter den Klettergerüsten zu erneuern und die matschigen Wege zu befestigen.



Foto: Manuela Kircher

Vielen Dank ans Team vom Zweckverband HTN für die tollen Ergebnisse und die freundliche Zusammenarbeit!
Manuela Kircher, Rektorin

Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



Ein ganz herzliches Dankeschön!

Im Namen des Hilfswerks Samariterdienst und der Kinder aus Osteuropa möchten wir uns beim Elternbeirat und den Viertklässlern der OSS für die Weitergabe ihrer Schulanzen bedanken.
Es ist ein Geschenk, wenn Kinder in diesem Alter schon ein Herz für die haben, die in großer Armut leben müssen und ihnen damit eine große Freude bereiten.

Einschulung der neuen ABC-Schützen



Foto: J. Stark

Am Freitag, den 18.9.20, haben wir unsere jüngsten Schüler der Oskar-Schwenk-Schule willkommen geheißen. Mit einer Begrüßung auf dem Schulhof der Oskar-Schwenk-Schule startete für viele Kinder der erste Schultag. Im Anschluss daran begrüßte Rektor Stark die neuen Schüler im Forum der OSS und schickte sie danach durch ein Regenbogenspalier in die Klassenzimmer. Schon vor den Sommerferien

bastelten die jetzigen Zweitklässler mit ihren Lehrerinnen für die Begrüßungsfeier. Nach dem Spalier ging es für die ABC-Schützen das erste Mal in ihr zukünftiges Klassenzimmer. Gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen Frau Gerner 1a, Frau Wolf-Löffler 1b und Frau Kreuz 1c machten sich die Kinder auf den Weg. Während der ersten richtigen Schulstunde wurden die Schülerinnen und Schüler auch durch Herrn List und Frau Mack begrüßt. Vielen Dank an dieser Stelle!

Der erste Schultag war sicher für alle Beteiligten aufregend und wir wünschen allen Erstklässlern einen guten und erfolgreichen Start in das Schulleben.

J. Stark
Rektor

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de